

Reformation und Freiheit: Eine nonkonformistische Perspektive auf das deutsche Lutherjubiläum 2017

Martin Rothkegel (Berlin)

Die früheste Verwendung des Begriffs Demokratie in einer Verfassung findet sich in der Gesetzessammlung von Providence, Rhode Island, vom 19. Mai 1647: „Es wird beschlossen, dass die Staatsform demokratisch sein soll“ (das Wort „demokratisch“ im Original in Großbuchstaben), „also eine Regierung auf der Grundlage der freien und freiwilligen Übereinstimmung aller freien Einwohner oder deren Mehrheit.“ Die Miniaturrepublik war 1636 von Roger Williams und einer Handvoll Gleichgesinnter gegründet worden, 1638 entstand dort die erste Baptistengemeinde auf amerikanischem Boden. In seinem berühmten Hauptwerk über die Religionsfreiheit von 1644, „The Bloudy Tenent of Persecution“ („Das blutige Dogma der Verfolgung“), berief sich Williams fünfmal ausdrücklich auf Martin Luther für seine These, dass alle Menschen ein unveräußerliches Recht auf Religionsfreiheit besitzen und die weltliche Obrigkeit in den Bereich der Religion auf keinerlei Weise eingreifen dürfe. Mit dem säkularen demokratischen Modellstaat Providence setzte Williams diese Überlegung in politische Realität um. Roger Williams ist ein prominentes Beispiel dafür, wie im nonkonformistischen Flügel des englischsprachigen Protestantismus, vor allem von Baptisten, Quäkern, Methodistern und Unitariern, theologische Impulse der Reformation in freiheitliches und demokratisches Handeln und Denken umgesetzt wurden.

Deutschland hatte an der Umsetzung von theologischen Freiheitsimpulsen der Reformation in die Gestaltung einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft jahrhundertlang keinen nennenswerten Anteil. Im Gegenteil: Als Thomas Mann 29. Mai 1945 in Washington einen Vortrag über die Frage hielt, „wie doch in Deutschland alles so kommen konnte“, verwies er auf eine Tradition deutschen politischen Denkens, die sich auf den paradoxen Freiheitsbegriff der Luther-Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) berief. Luther war, so Mann mit Hinweis auf den Bauernkrieg von 1525, „ein Freiheitsheld, – aber im deutschen Stil, denn er verstand nichts von Freiheit. Ich meine jetzt nicht die Freiheit des Christenmenschen, sondern die politische Freiheit, die Freiheit des Staatsbürgers – die ließ ihn nicht nur kalt, sondern ihre Regungen und Ansprüche waren ihm aus tiefster Seele zuwider.“

Zwanzig Jahre später, im Jahr 1965, bilanzierte Gustav Heinemann die politische Wirkungsgeschichte des deutschen Luthertums folgendermaßen: „Unser Volk ist jahrhundertlang in einem obrigkeitlichen Geist erzogen worden, wobei die offizielle Theologie eine hervorragende Rolle gespielt hat. [...] Von demokratischen Impulsen konnte nicht nur keine Rede sein, sondern alle demokratischen Tendenzen waren suspekt und verwerflich. [...] Der Durchbruch zur Demokratie im Jahre 1918 hatte sich nicht nur ohne christliche Beteiligung vollzogen, sondern geradezu gegen den Willen vor allem der evangelischen Kirchen. Das hätte grundsätzlich auch anders sein können, wie die angelsächsische Geschichte eindrucksvoll beweist. Hier aber, in Deutschland, blieben Kirche und Theologie aufs Ganze gesehen auch dann noch rückbezogen auf den Patriarchalismus und auf staatskirchliche Privilegien, als mit der Weimarer Republik eine neue Zeit anbrach. Man fand kein positives Verhältnis zur Demokratie, begegnete ihr vielmehr mit Reserviertheit, ja sogar mit Abscheu.“

Im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017, siebenzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, scheint die Rolle, die ein sich – zu Recht oder zu Unrecht – auf Luther berufendes Politikverständnis beim Scheitern der ersten deutschen Demokratie im Jahr 1933 spielte, in der Öffentlichkeit vergessen zu sein. Vielmehr feiern die von der EKD und ihren Gliedkirchen ausgerichteten, weitgehend von staatlicher Seite finanzierten, Jubiläumsaktivitäten die Reformation mit ikonisierender Zuspitzung auf Luther als Ausgangspunkt für die Entfaltung der liberalen und demokratischen politischen Kultur der Moderne. Der 2014 vom Kirchenamt

der EKD vorgelegte Grundlagentext „Rechtfertigung und Freiheit“ benennt als Leitmotiv der Jubiläumsfeierlichkeiten die „Verbindung von Reformation und neuzeitlicher Freiheitsgeschichte“. Wie sehr politische Schlüsselbegriffe die Rhetorik des Reformationsjubiläums und das Selbstverständnis seiner Veranstalter dominieren, lässt sich bereits anhand einer simplen Stichwortsuche auf der offiziellen Internetplattform Luther2017.de (12.10.2015) erkennen. Das Stichwort „Freiheit“ führt dort zu 149 Seiten, „toleran*“ zu 95, „demokrat*“ zu 43 Seiten des Portals. Zum Vergleich: „Evangelium“ ergibt 67, „Rechtfertigung“ 22 Treffer.

Die Jahresthemen der Lutherdekade, die die Jubiläumsaktivitäten im Vorfeld von 2017 über einen Zeitraum von zehn Jahren bündeln, sind so gewählt, dass sie ebensogut den Nonkonformisten Roger Williams oder Martin Luther King Jr. gewidmet sein könnten wie dem Reformator Martin Luther. So stand das Jahr 2011 unter dem Thema „Reformation und Freiheit“, 2013 hatte das Jahresthema „Reformation und Toleranz“, 2014 war das Themenjahr „Reformation und Politik“ – letzteres erläuterte die Politikerin Irmgard Schwaetzer, Präses der EKD-Synode, folgendermaßen: „Luther und die Reformation sind in gewisser Weise ‚die Erfinder‘ der Trennung von Staat und Kirche durch die sogenannte ‚Zwei-Reiche-Lehre‘“ (luther2017.de). Vergessen scheint, dass die Reformation überall dort, wo sie im 16. Jahrhundert eingeführt wurde, zu einer umfassenden Verstaatlichung des Kirchenwesens führte und dass die in der EKD zusammengeschlossenen Religionsgemeinschaften bis 1918 Staatskirchen waren. Selbst über das Ende des Staatskirchentums hinaus kann von einer theologisch und politisch plausiblen Trennung von Staat und Kirche in Deutschland keine Rede sein. Ein Beispiel dafür ist die Erhebung von Steuern – also die Ausübung eines par excellence weltlichen Hoheitsrechts – durch Religionsgemeinschaften.

Aus einer freikirchlichen Perspektive lassen sich folgende Beobachtungen zum bisherigen Verlauf des deutschen Reformationsjubiläums 2017 formulieren: Erstens fällt der EKD bzw. ihren Gliedkirchen durch die massive Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Staat die Deutungshoheit zum Thema Reformation in der öffentlichen Erinnerungskultur zu. Die EKD festigt mit der Ausrichtung des Großereignisses ihren Anspruch auf staatstragende moralische Autorität in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft. Zur Legitimierung dieses Anspruchs ist das Reformationsjubiläum an der Grundthese ausgerichtet, normative politische Werte wie Freiheit, Toleranz und Demokratie hätten ihren Ursprung in der Reformation. Dem Betrachter soll sich doch wohl die Schlussfolgerung nahelegen, dass niemand anders als die EKD Gralhüterin dieser Werte sein könne.

Zweitens wird die Fokussierung des Jubiläums auf den Beitrag der Reformation zur „neuzeitlichen Freiheitsgeschichte“ historisch auch nicht annähernd plausibel gemacht. Die Ausrichtung des Jubiläums steht deutlich in einer Tradition liberaler protestantischer Selbstwahrnehmung des 19. Jahrhunderts, die nicht in der positiven lutherischen Dogmatik oder in der empirischen politischen Wirkungsgeschichte des deutschen Luthertums begründet war, sondern mit Hegels abstraktem Konstrukt des „protestantischen Prinzips“ operierte, das als Movens mehr oder minder säkularisierter Versionen einer Heils- oder Fortschrittsgeschichte identifiziert wurde. Luther selbst hatte die Ableitung politischer Freiheitsforderungen aus der theologischen Rede von der Freiheit des Christenmenschen unmissverständlich ausgeschlossen. Als Institution wirkte das staats- beziehungsweise landeskirchlich verfasste deutsche Luthertum bis weit ins 20. Jahrhundert hinein der Entfaltung liberalen und demokratischen Denkens und Handelns hemmend entgegen.

Drittens ist im deutschen Kontext die pauschale Inanspruchnahme demokratischer Traditionen für den Protestantismus ärgerlich, weil sie nicht der konstruktiven Rolle gerecht wird, die der politische Katholizismus seit dem Vormärz bei der Liberalisierung und Demokratisierung der deutschen Gesellschaft gespielt hat und die auf protestantischer Seite kein Gegenstück hat.

Viertens sind Vertreter des nichtlutherischen und des internationalen Protestantismus nicht nennenswert an der Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums beteiligt. Die Fokussierung der Perspektive auf die Person Luthers und auf das deutsche Luthertum stellt eine konfessionelle und nationale Engführung dar und wird der weltweiten Wirkungsgeschichte und der identitätsstiftenden Bedeutung der Reformation für alle Protestanten nicht gerecht.

Wenn man fünftens trotz aller Einwände wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge zwischen Reformation und freiheitlicher Demokratie erinnerungskulturell darstellen will, dann ist es ein Gebot der Redlichkeit, konfessionelle und nationale Engführungen zu überwinden und die evangelischen nonkonformistischen Bewegungen des 17. bis 19. Jahrhunderts in England und Nordamerika mit in den Blick zu nehmen. Sie waren es, die aus reformatorischen Impulsen die politische Forderung nach Religionsfreiheit ableiteten und diese in politische Freiheits- und Partizipationsdiskurse einbrachten, indem sie sich in ihrer Auseinandersetzung mit Staat und Staatskirche auf das in der englischen Rechtstradition verankerte Konzept der angeborenen Freiheitsrechte und auf die englischen frühparlamentarischen Verfassungstraditionen beriefen.

Sechstens: Als Ernst Troeltsch in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Deutschland auf den maßgeblichen Beitrag des englischen und amerikanischen Freikirchentums an der Entstehung und Durchsetzung freiheitlich-demokratischer politischer Konzepte hinwies, lieferte er damit eine Steilvorlage für deutschnationale Lutheraner wie Karl Holl, die die liberale Demokratie um so entschiedener als dem deutschen Wesen artfremd ablehnten. Analog argumentieren heute postkoloniale Demokratie-Kritiker in verschiedenen Teilen der Welt mit den spezifisch westlichen historischen Ursprünge des modernen Freiheitsbegriffs. Es ist daher die Frage am Platz, inwiefern eine derart massive öffentliche Inanspruchnahme zivilgesellschaftlicher Wertbegriffe wie Freiheit, Toleranz und Demokratie für eine bestimmte konfessionelle und nationale Tradition der Sache der Demokratie überhaupt dienlich sein kann.